

Zeitschrift: Animato
Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz
Band: 15 (1991)
Heft: 4

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kanton Zürich

Mitgliederversammlung der VJMZ

Zürcherische Musikschulen mit Finanzsorgen

Das Jugendorchester der Musikschule Maur sorgte für einen begeistert applaudierten Auftakt zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung der Vereinigung der Jugendmusikschulen des Kantons Zürich VJMZ vom 8. Juni in der Burg Maur.

Im anschliessenden Referat* zum Thema «Musikunterricht aus pädagogischer Sicht» gab Hermann Siegenthaler, Erziehungswissenschaftler, Heilpädagoge und Musiker, Einblick in allgemeingültige Grundlagen pädagogischen Tuns, die er auf vier Ebenen aufteilt: Ueber dem Grundmuster Schüler - Musik - Instrument - Lehrer liegen die Ebenen der Beziehung zwischen Schüler und Lehrer, der Didaktik («was wo zu») und der Erziehung («inneres Ordnung») und, allem übergeordnet, die Persönlichkeitsbildung. Zu dieser leiste der Musikunterricht im Bereich der Individualisierung im Sinne von «Erstnachtmern der Einzelperson» als Gegenpol zu Vermassungstendenzen einen wichtigen Beitrag. Angesichts der regen Nachfrage nach Musikunterricht - z.B. besuchen in Maur von 800 Schülern deren 500 die Musikschule - sei dies eine für die Öffentlichkeit attraktive Leistung, die von der Volksschule nicht so ohne weiteres erbracht werden könnte.

Von diesen grundsätzlichen Überlegungen her wie auch aufgrund seiner eigenen Erfahrung als Mitglied der Musikschulkommission Maur leitet Hermann Siegenthaler die Forderungen ab, dass die Musiklehrerausbildung im Bereich der Pädagogik wesentlich ausgebaut werden müsse. Die Musikpädagogen ermunterte er, mehr Mut zur Verantwortung aufzubringen und nicht den modernen Strömungen der «Antipädagogik» zu unterliegen.

Geschäfte der Mitgliederversammlung

Der geschäftliche Teil der Mitgliederversammlung gab, mit Ausnahme der finanziellen Grundlagen des Verbandes und der einzelnen Mitgliedschulen, wenig zu reden. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 1990 wurden einstimmig angenommen, der Vorstand nach zwei Rücktritten ergänzt und um ein zusätzliches Mitglied aufgestockt. Er setzt sich neu aus Walter Suter, Fehrltorf, Anton Ineichen, Pfäffikon, Werner Heer, Wetzikon, Fritz Matzinger, Rüschlikon, Hansjörg Rinkier, Zürich, Doris Fuchs, Kollbrunn und Wolfgang Reitz, Bühlach, zusammen.

Die allgemeine Teuerung hinterlässt auch bei den Musikschulen Spuren. So musste der Grundbeitrag der Musikschulen an die VJMZ für 1992 von 60 auf 340 Franken erhöht werden. Doch weit mehr Sorgen bereitet den Musikschulen die durch den Kanton in Gang gesetzte Entwicklung bei den Lehrerbefriedungen, die sich auch auf die Musikschullehrerlöhne auswirkt. Ein stärkeres finanzielles Engagement des Staates zugunsten der Musikschulen, analog dem Beispiel verschiedener Nachbarkantone, wird als dringend erachtet, um die finanzielle Belastung der Eltern auch in Zukunft in erträglichem Rahmen zu halten. Die Jugendmusikschulen sind bisher auf kantonalen Ebene gesetzlich nicht abgesichert. Deshalb kann der Kanton nur relativ bescheidene Beiträge, welche überdies im Verlaufe der Zeit prozentual sinken (1973: 10%, 1991 6%), an die Jugendmusikschulen leisten. Der Vorstand wurde beauftragt, mit dem Kanton entsprechende Verhandlungen aufzunehmen. Darüber hinaus wird ganz generell eine bessere Stellung der Musikschulen im öffentlichen Bildungswesen angestrebt.

Eine Vertreterin des Schweizerischen Musikpädagogischen Verbandes SMPV (Ortsgruppe Zürich), des «MusiklehrerInnen Verbands Zürich» MLVZ und der VJMZ gebildete Arbeitsgruppe Musik und Schule erstellt zur Zeit die dazu notigen Diskussionsgrundlagen. Die Arbeitsgruppe intensiviert auch die Information der Öffentlichkeit über aktuelle Fragen der Musikerziehung. Vordringlichste Probleme sind die Fünftagewoche und der Blockunterricht an der Volksschule. Diese organisatorischen Neuerungen drängen den Musikschunterricht mehr und mehr in pädagogisch ungünstige Randzeiten.

* Vollständige Wiedergabe des Referates siehe Seite 1

Fragebogenaktion zum Thema Musikunterricht und Fünftagewoche

Dass Musik bildet, ist eine Tatsache, deren sich je länger je mehr auch unsere Volksvertreter in den politischen Gremien bewusst bewegen. Nachdem die gemeinsam von VJMZ, SMPV und MLVZ gebildete Kommission «Musik und Schule» bereits mit einem Schreiben an den Erziehungsrat gelangt ist, steht nun eine Umfrage in allen Zürcher Gemeinden, in denen die schulische Fünftagewoche erprobt wird, bevor

«Musik und Schule» hat drei aufeinanderbezogene Fragebogen für die Musikschulleiter, Musiklehrer und -schüler ausgearbeitet, deren Auswertung über die Auswirkungen der schulischen Fünftagewoche auf die musikalische Bildung Aufschluss geben soll. Der Versand wird in der dritten Schulwoche des neuen Schuljahres erfolgen. Spätestens in der Herbstferienzeit soll mit der Auswertung der

Fragebogen begonnen werden. Damit eine signifikante Analyse der gegenwärtigen Situation erstellt werden kann, ist wichtig, dass ein genügend grosser Rücklauf der Fragebögen erfolgt. Die Auswertung soll die Grundlage für eine Analyse der weiteren notwendigen Schritte in diesem für die Musikschulen brisanten Problem bilden.

Die Initiatoren der Umfrage bitten darum die angesprochenen Personen eindringlich, die detaillierten Fragen im Interesse aller ernsthaft zu beantworten. Die Musiklehrer sind aufgerufen, ihren Schülern beim Ausfüllen des Schülerfragebogens behilflich zu sein.

Kanton Zug

Der Kanton Zug bezahlt den gemeindlichen Musikschulen Beiträge von **fünfzig Prozent** der ausgewiesenen Musikschullehrerbefriedungen. Wie dem neusten Rechenschaftsbericht des Zuger Regierungsrates zu entnehmen ist, wurden 1990 Kantonsbeiträge von total 3 734 160 Franken an die Musikschulen ausgerichtet, nämlich

| | |
|-------------|---------------|
| Zug | Fr. 1076385,- |
| Oberägeri | Fr. 128604,- |
| Unterägeri | Fr. 318844,- |
| Menzingen | Fr. 99140,- |
| Baar | Fr. 684246,- |
| Cham | Fr. 280098,-* |
| Hünenberg | Fr. 350930,- |
| Steinhausen | Fr. 297874,- |
| Risch | Fr. 249233,- |
| Walchwil | Fr. 136789,- |
| Neuheim | Fr. 112017,- |

* provisorisch

Neue Einstufungen für die Musikschullehrer

Die von der Erziehungsdirektion bestellte Fachkommission hat die **besoldungsmässige Neueinteilung** der rund 250 Musikschullehrer im Kanton Zug nahezu abgeschlossen. Seit Anfangs 1991 müssen die Musikschulen alle **neu angestellten Lehrkräfte** - ausgenommen Stellvertreter - sowie auch allfällige Aenderungen der besoldungsmässig relevanten Bedingungen wie Studienabschlüsse von bisherigen Lehrkräften, mittels offiziellem Personalausblatt und beigelegten Kopien der Studienausweise der Erziehungsdirektion melden. Die Zuger Erziehungsdirektion weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nur die von ihr vorgenommene Einstufungen subventionsberechtigt sind. Für versäumte Einreichungen können keine Besoldungsbeiträge ausgerichtet werden.

Gleichzeitig wurden die in den kantonalen Verordnung über die Besoldungen der Musikschullehrer erwähnten Angaben über die Pensenberechnung näher erläutert. Bei **Einzelinstrumental- oder Kleingruppenunterricht von wöchentlich 29 Lektionen zu 60 Minuten besteht Anspruch auf das volle Gehalt. Dagegen wird das Vollsennum bei Ensemblestunden, musikalischer Grundschule oder eigentlichem Klassenunterricht schon bei 29 Lektionen zu 50 Minuten erreicht.** Die dem zeitlichen Aufwand entsprechende Bemessung der Pensen für die Leitung von Ensembles liegt nach wie vor in der Kompetenz der Musikschulen.

Beiträge an Zuger Musikstudenten

Musikstudenten aus dem Kanton Zug, die an den Konservatorien von Zürich und Luzern sowie der Akademie für Schul- und Kirchenmusik in Luzern studieren, sind aufgrund eines Betriebsbeitragsabkommens des Kantons Zug mit den genannten Instituten jeweils den Studenten des Studienganges gleichgestellt. Die schweizerischen Konservatorien und Musikhochschulen berechnen Studenten, die aus Kantonen stammen, welche keine direkten Ausbildungsbeträge leisten, üblicherweise einen erhöhten Schulgeldtarif. Den betroffenen Musikstudenten wird in Erinnerung gerufen, dass dieses erhöhte Schulgeld von der Zuger Erziehungsdirektion durch ein schriftlich eingereichtes Gesuch um Rückerstattung der Schulgelddifferenz rückvergütet werden kann.

Baselland

10 Jahre Lehrervereinigung der JMS Baselland

Neben der kürzlich institutionalisierten offiziellen basellandschaftlichen Lehrerkonferenz besteht seit zehn Jahren eine freiwillige und unabhängige Lehrervereinigung der Jugendmusikschulen des Kantons Basel-Landschaft. Damals schlossen sich die Lehrerinnen und Lehrer der Jugendmusikschulen zu einem Verband zusammen, der sich zur Aufgabe setzte, die Lehrerschaft nach aussen hin zu vertreten, den Informationsfluss zwischen den einzelnen Stellen zu fördern und durch ein Weiterbildungsangebot zur Qualitätsverbesserung des Unterrichts beizutragen. Darüber hinaus beteiligt sich die Lehrervereinigung an der Organisation kantonalen Veranstaltungen.

Die gesellschaftspolitische und erzieherische Funktion der Jugendmusikschulen ist heute unbestritten. Sie bietet

- musikalische Förderung als Ausgleich zur intellektuellen Anforderung in den Schulen,
- ein Angebot für sinnvolle Freizeitgestaltung,
- gesamttheoretische Förderung der Entwicklung der Jugendlichen und damit auch Stärkung der Leistungsfähigkeit in den Bereichen der Schule und der beruflichen Ausbildung,
- soziale Integration durch die Beschäftigung mit

Musik (gemeinsames Musizieren in Orchestern, Ensembles oder der Familie, Ausbildungsfunktion für die Musikvereine).

Die Jugendmusikschulen haben sich in den vergangenen dreissig Jahren - gerade im Kanton Basel-Land, welcher direkt eine Pionierrolle einnahm - rasch entwickelt. Die Rahmenbedingungen, unter denen die Musikschullehrer ihren Unterricht erteilen, haben damit aber nicht Schritt gehalten. Die wenigsten Lehrkräfte an den Jugendmusikschulen Basellands verfügen über

- eine Anstellung, die ihnen eine längerfristige materielle Sicherheit bietet,
- eine der heute üblichen Sozialleistungen wie 13. Monatslohn und Familienzulagen,
- eine über das BVG-Minimum hinausgehende Altersvorsorge.

Auch kämpfen etliche Jugendmusikschulen immer noch mit Raumproblemen, worunter natürlich die Unterrichtsbedingungen leiden und die Gestaltung der Stundenpläne sich erschwert. Aus pädagogischer Sicht problematisch müssen die aus finanziellen Gründen normalerweise üblichen Lektionen von 25 Minuten Dauer bezeichnet werden.

Die Lehrkräfte an den Jugendmusikschulen sind, wie jene an den obligatorischen Schulen, umfassend ausgebildet und in ständiger Weiterbildung stehende Fachleute. Die Qualität des Unterrichts ist aber auf die Dauer nur gewährleistet, wenn die **Arbeitsbedingungen** dem heute üblichen Standard angepasst werden. Die Lehrervereinigung der Jugendmusikschulen ruft deshalb besonders Eltern, Musikfreunde, Politiker und weitere Verantwortliche zur öffentlichen Einflussnahme für die Musikschulen auf.

Jubiläumsfeier

Am Samstag, 21. September, 14.30 h, findet in der «Mittenza» in Muttenz die 10. Generalversammlung in festlichem Rahmen statt. Nach dem Referat von Volker Biesenbinder, «Plädoyer für improvisatorisches Lernen», folgt ein Konzert für Violine und Akkordeon.

Das erste Unterrichtsjahr an der Musikschule

Die **Musikschule Zollikofen BE** führte am 15. Juni ein Fachtreffen über das erste Unterrichtsjahr an der Musikschule durch. Referent war der Psychologe und Erziehungsberater Allan Guggenbühl. Den rund fünfzig teilnehmenden Lehrkräften und Eltern wurde Gelegenheit geboten, sich beim Thema Musikunterricht eingehend mit der kindlichen Erlebnis- und Erfahrungswelt auseinanderzusetzen.

Einfühlungsrolle wurde die in den kantonalen Verordnung über die Besoldungen der Musikschullehrer erwähnten Angaben über die Pensenberechnung näher erläutert. Bei **Einzelinstrumental- oder Kleingruppenunterricht von wöchentlich 29 Lektionen zu 60 Minuten besteht Anspruch auf das volle Gehalt. Dagegen wird das Vollsennum bei Ensemblestunden, musikalischer Grundschule oder eigentlichem Klassenunterricht schon bei 29 Lektionen zu 50 Minuten erreicht.** Die dem zeitlichen Aufwand entsprechende Bemessung der Pensen für die Leitung von Ensembles liegt nach wie vor in der Kompetenz der Musikschulen.

Einfühlungsrolle wurde die in den kantonalen Verordnung über die Besoldungen der Musikschullehrer erwähnten Angaben über die Pensenberechnung näher erläutert. Bei **Einzelinstrumental- oder Kleingruppenunterricht von wöchentlich 29 Lektionen zu 60 Minuten besteht Anspruch auf das volle Gehalt. Dagegen wird das Vollsennum bei Ensemblestunden, musikalischer Grundschule oder eigentlichem Klassenunterricht schon bei 29 Lektionen zu 50 Minuten erreicht.** Die dem zeitlichen Aufwand entsprechende Bemessung der Pensen für die Leitung von Ensembles liegt nach wie vor in der Kompetenz der Musikschulen.

Am Nachmittag dieses Fachtreffens wurde in fachspezifischen Gruppen die Unterrichtsliteratur des ersten Jahres erörtert. Darüber hinaus wurden zum technischen Aufbau und zum Einbezug von Improvisationsübungen Erfahrungen ausgetauscht.

Aufnahmestopp am Konservatorium Bern. Die Gemeinde Bern will die ständig wachsenden Kosten der Allgemeinen Musikschule des Konservatoriums Bern nicht weiter hinnehmen. Ein Nachtragskredit für die Teuerungszulage wurde aufgeschoben und der für 1991 beantragte Subventionsbetrag wurde gekürzt.

Der Stiftungsrat des Konservatoriums sah sich deshalb veranlasst, für Stadtberner einen sofortigen Aufnahmestopp zu verfügen; Schüler aus umliegenden Gemeinden werden weiterhin aufgenommen, da ihre Wohngemeinden zur Begleichung der vollen Kosten verpflichtet sind. Zusätzlich werden die Schulgelder pro Semester von bisher 570 auf 610 Franken erhöht (40 Minuten/Woche). Erwachsene zahlen künftig gar 1410 Franken. Der bisherige Rabatt von 25% für Stadtberner Erwachsene entfällt.

Eltern und zahlreiche Politiker können diese Entwicklung nicht akzeptieren. An der Sitzung des Statirates (Gemeindeparlament) vom 20. Juni wurde besonders bemängelt, dass die Stadt selber mit hohen Mietzinsen die Kosten der Allg. Musikschule in die Höhe schnellen lässt (Zunahme 1990: 110%). Auch die Tatsache, dass die Schülerzahl im letzten Jahr um 11,5% auf 1845 zugenommen hat, wurde von sparsamen Gemeinderat nur am Rande zur Kenntnis genommen. Konservatoriumsleitung und Gemeinderat suchen nun im gemeinsamen Gespräch nach einer Lösung.

Noch offen ist zur Zeit, wer auf Anfang 1992 die Nachfolge von Urs Frauchiger als Direktor des Konservatoriums Bern antritt. Im Gespräch ist weiterhin Jakob Stämpfli.

Harte Sparmassnahmen an der JMS Zürich. Aufgrund der aktuellen städtischen Sparmassnahmen - keine Nachtragskredite und keine Erweiterung der Stellenpläne - musste die Jugendmusikschule der Stadt Zürich ihr Unterrichtsangebot einrücken. Dies hat zur Folge, dass 290 von 700 für den Instrumentalunterricht angemeldete Kinder abgewiesen oder auf eine Warteliste gesetzt werden

müssen. Die erzielte Einsparung wird auf 500 000 Franken beziffert. Da auch die Soziale Musikschule und das Konservatorium Wartelisten führen, haben die abgewiesenen Zürcher Schüler nur den mehrfach teureren Privatunterricht als Alternative. Laur Schulvorstand Thomas Wagner wird ein Nachtragskreditbegehr erwogen. Auch sollen für das Budget 1992 mehr Mittel freigesetzt werden, damit eine Kettenreaktion von stets längerwerdenden Wartelisten vermieden werden kann.

Neuer Status für die Musikschule Maur ZH. Die Musikschule Maur, vor rund 20 Jahren als Genossenschaft gegründet, ist nun von der Schulgemeinde Maur übernommen worden. Die bisherigen Musiklehrer werden jetzt neu gemäss Anstellungsgesetzreglement der VJMZ angestellt. Gleichzeitig werden anstelle der bisherigen ehrenamtlichen Musikschulverwaltung die Anstellung eines Schulleiters und die Einrichtung eines Sekretariates vorgenommen. Als Aufsichtsorgan konstituierte sich eine Musikschulkommission. Von den jährlich veranschlagten Kosten von 707 000 Franken trägt die Schulgemeinde Maur 45 Prozent. Die Musikschule Maur zählt rund 500 Musikschüler und gegen 50 Lehrkräfte.

Fusion von Konservatorium und Musikakademie Zürich. Nach einer rund 16 Jahren dauernden «De facto»-Vereinigung fusionierten die beiden Zürcher Musikausbildungsstätten auf eigenen Wunsch. Neben betrieblichen Erleichterungen soll damit auch eine Einsparung von Kosten erreicht werden. Sowohl die kantonal zuständige Erziehungsdirektion als auch der Gemeinderat der Stadt Zürich (Legislative) gaben der Fusion ihre Zustimmung. Die neue Stiftung «Konservatorium und Musikhochschule Zürich» wird der kantonalen Aufsicht unterstellt. Das jährliche Betriebsdefizit der vereinigten Institute (1991 rund 10 Mio. Franken) wird zu 80% vom Kanton und zu 20% von der Stadt Zürich getragen.

Wenger



Ausgewogener Tonklang mit Akustikwänden

Ideale klangliche Reflexion.

Mobil und kompakt lagerbar.

Informative Unterlagen sowie Beratung, Miete und Verkauf durch:

WENGER, 8703 Erlenbach, Kappelstr. 12

☎ 01-910 08 40 Fax: 01-910 58 58

Impressum

Herausgeber

Verband Musikschulen Schweiz

VMS

Association Suisse des Ecoles de Musique ASEM

Associazione Svizzera delle Scuole di Musica ASSM

Associazione Svizzera da las Scuolas da Musica ASSM

Postfach 49, 4410 Liestal

Tel. 061/90 37 87

Fachzeitschrift für Musikschulen, herausgegeben aus dem «vms-bulletin»

15. Jahrgang

Auflage

10635 abonnierte Exemplare

Auflagsstärke Schweizer Zeitung im Fachbereich Musikschule

zweimonatlich, jeweils am 10. der

Monate Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember

am 23. des Monates

Richard Hafner, Sprungstr. 3a

6314 Unteraargau

Tel. 042/72 41 96 Fax 042/72 58 75

Satzspiegel: 284 x 412 mm (8 Spalten 32 mm)

Millimeterpreis pro Spalte Fr. .66

Grossinsolter über 825 mm Fr. .54

Spezialpreis für Seitenleiter:

1/1 S. (284 x 412 mm) Fr. 1500.-

1/2 S. (284 x 204 mm) Fr. 825.-

(140 x 412 mm) 140,-

1/4 S. (284 x 100 mm) Fr. 440,-

(140 x 204 mm) 68,-

(68 x 412 mm) 52,-

Rabatte ab 2 x 5%

6x 12% (Jahresabschluss)

VMS-Musikschulen erhalten pro

Insertion 25% resp. maximal

Fr. 40.- Rabatt

Lehrkräfte, Lehrer sowie Administratoren und Behörden von Musikschulen, die Mitglied des VMS sind, haben Anspruch auf ein kostenloses persönliches Abonnement. Diese Dienstleistung des VMS ist im Mitgliederbeitrag begriffen.

Abonnementsbestellungen und Mutationen müssen durch die Musikschulen dem VMS-Sekretariat gemeldet werden.

Abonnementsbestellungen und Mutationen müssen durch die Musikschulen dem VMS-Sekretariat gemeldet werden.

Priva-Abonnements pro Jahr Fr. 25.- (Ausland Fr. 35.-)

Postcheck-Konto VMS-ASEM/ASSM 4410 Liestal, 40-4505-7

Rollenliste, Broschüre AG

Hauptstr. 33, 4450 Sissach

Tel. 061/98 35 85

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion.